

# Angaben zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Einladung eines ausländischen Gastes mit Visumspflicht



Bitte sprechen Sie persönlich vor und bringen Sie folgende **Unterlagen im Original und Fotokopie** mit:

- Einkommensnachweis für die letzten drei Monate
- Personalausweis oder Reisepass des Gastgebers
- Passkopie des Besuchers

eingegangen am:

Im Einzelfall können vom Landratsamt Passau weitere Unterlagen nachgefordert werden.  
Die Vertretung des sich Verpflichtenden durch eine andere Person ist leider nicht zulässig.

## Gastgeber

|  |             |                |                   |                       |
|--|-------------|----------------|-------------------|-----------------------|
| Name, Vorname  |             |                |                   |                       |
| Geburtstag   |             |                |                   |                       |
| Geburtsort   |             |                |                   |                       |
| Staatsangehörigkeit                                  |             |                |                   |                       |
| Ausweis, Pass  |             |                |                   |                       |
| Wohnhaft in/Adresse                                  |             |                |                   |                       |
| Anschrift,<br>bei abweichendem Unterbringungsort     |             |                |                   |                       |
| Beruf  |             |                |                   |                       |
| Arbeitgeber  |             |                |                   |                       |
| Einkommen  | Euro        |                |                   |                       |
| <b>Unterhaltsberechtigte (auch außerhalb des HH)</b> | <b>Name</b> | <b>Vorname</b> | <b>Geburtstag</b> | <b>Einkommen Euro</b> |
|  |             |                |                   |                       |
|  |             |                |                   |                       |
|  |             |                |                   |                       |
|  |             |                |                   |                       |
|  |             |                |                   |                       |

Wurden bereits weitere Verpflichtungen abgegeben?  nein  ja, letztmals

|    |     |
|----|-----|
| am | für |
| am | für |
| am | für |

## Gast

|  |  |
|--|--|
| Name   |  |
| Vorname  |  |
| Geburtstag   |  |
| Geburtsort   |  |
| Staatsangehörigkeit  |  |
| Reisepass-Nr.  |  |
| Wohnhaft in/Adresse  |  |
| Verwandtschaftsbeziehung<br>zum Gastgeber                                |  |
| <b>Begleitender Ehegatte:</b><br>Name, Vorname<br>Geburtstag, Geschlecht |  |
| <b>Kinder</b><br>Name Vorname<br>Geburtstag, Geschlecht                  |  |

### Für Behördenvermerk:

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Aufenthaltszweck:                     |  |
| geplante Einreise:                    |  |
| voraussichtliche<br>Aufenthaltsdauer: |  |

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr  
Montag: 13:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch: 13:00 - 17:00 Uhr

Bitte vorherige telefonische Terminvereinbarung: +49 851/397-1 (Vermittlung)

## **Datenschutzhinweise**

### **im Zusammenhang mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397- 771 erreichen.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Abgabe der Verpflichtungserklärung beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung) i. V. m. §§ 86, 66 AufenthG.

Die personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an sonstige in den §§ 86 bis 91g AufenthG genannte Stellen, sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften (v. a. §§ 66 bis 70 AufenthG) erforderlich und zulässig ist.

Ihre Daten werden beim Landratsamt Passau solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Verjährungsfristen gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 AufenthG bzw. § 68a AufenthG, § 70 Absatz 1 AufenthG ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

#### **Einwilligungen:**

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für den o.g. Zweck ein.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an das Landratsamt Passau, Ausländeramt, Domplatz 11, 94032 Passau bis zur Aushändigung der Verpflichtungserklärung für die Zukunft widerrufen werden. Sollte der Widerruf nach Ausdruck der Verpflichtungserklärung erfolgen, beachten Sie bitte, dass trotzdem die entsprechende Gebühr fällig wird.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr, die Verpflichtungserklärung kann nicht mehr ausgehändigt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift